

In der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften der Bergischen Universität Wuppertal,
in der Fachgruppe Musikpädagogik,

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt (frühestens 01.04.2023), befristet für 3 Jahre mit der Option auf
Verlängerung um weitere 3 Jahre,

eine Stelle als

Akademische*r Rat*Rätin im Beamtenverhältnis auf Zeit (gem. § 44 Abs. 6 ff HG)

zu besetzen.

Stellenwert: A 13 LBesG NRW

Fachliche und persönliche Einstellungsvoraussetzungen:

Die Einstellungsvoraussetzungen richten sich nach § 45 der Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten im Land Nordrhein-Westfalen (Laufbahnverordnung - LVO), mit Ausnahme von dessen Absatz 1 Nr. 3.

- Mit Mastergrad (Master of Education) oder gleichwertigem Abschluss an einer Universität oder einer anderen gleichstehenden Hochschule abgeschlossenes Hochschulstudium (1. Staatsexamen) im Unterrichtsfach Musik, 2. Staatsexamen wünschenswert
- Eine auf die Aufgaben der Laufbahn hinführende Promotion in Musikpädagogik oder Musikwissenschaft
- Fundiertes Forschungsinteresse im Bereich der Musikpädagogik
- Teamfähigkeit, wünschenswert ist schulische und akademische Lehrerschaft

Aufgaben und Anforderungen:

- Mitarbeit an Forschungsprojekten des zugeordneten Lehrstuhls (Prof. Dr. Keden)
- Arbeit an eigenen Forschungsvorhaben, die Möglichkeit zur Habilitation ist gegeben
- Übernahme von Lehre für die Fachgruppe in Höhe von 4 LVS
- Mitarbeit bei Verwaltungsaufgaben der Fachgruppe

Kennziffer: 22717

Bewerbungen (mit Anschreiben, Lebenslauf, Nachweis des erfolgreichen Studienabschlusses und der Promotion, Arbeitszeugnissen, ggf. Nachweis einer Schwerbehinderung als PDF-Datei) sind grundsätzlich nur möglich über das Onlineportal der Bergischen Universität Wuppertal: <https://stellenausschreibungen.uni-wuppertal.de>. Unvollständig eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden!

Ansprechpartner für das Anschreiben ist Herr Prof. Dr. Helmke Jan Keden.

Bewerbungen von Menschen jeglichen Geschlechts sind willkommen. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Rechte von Menschen mit einer Schwerbehinderung, bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt zu werden, bleiben unberührt.

Bewerbungsfrist: 20.02.2023